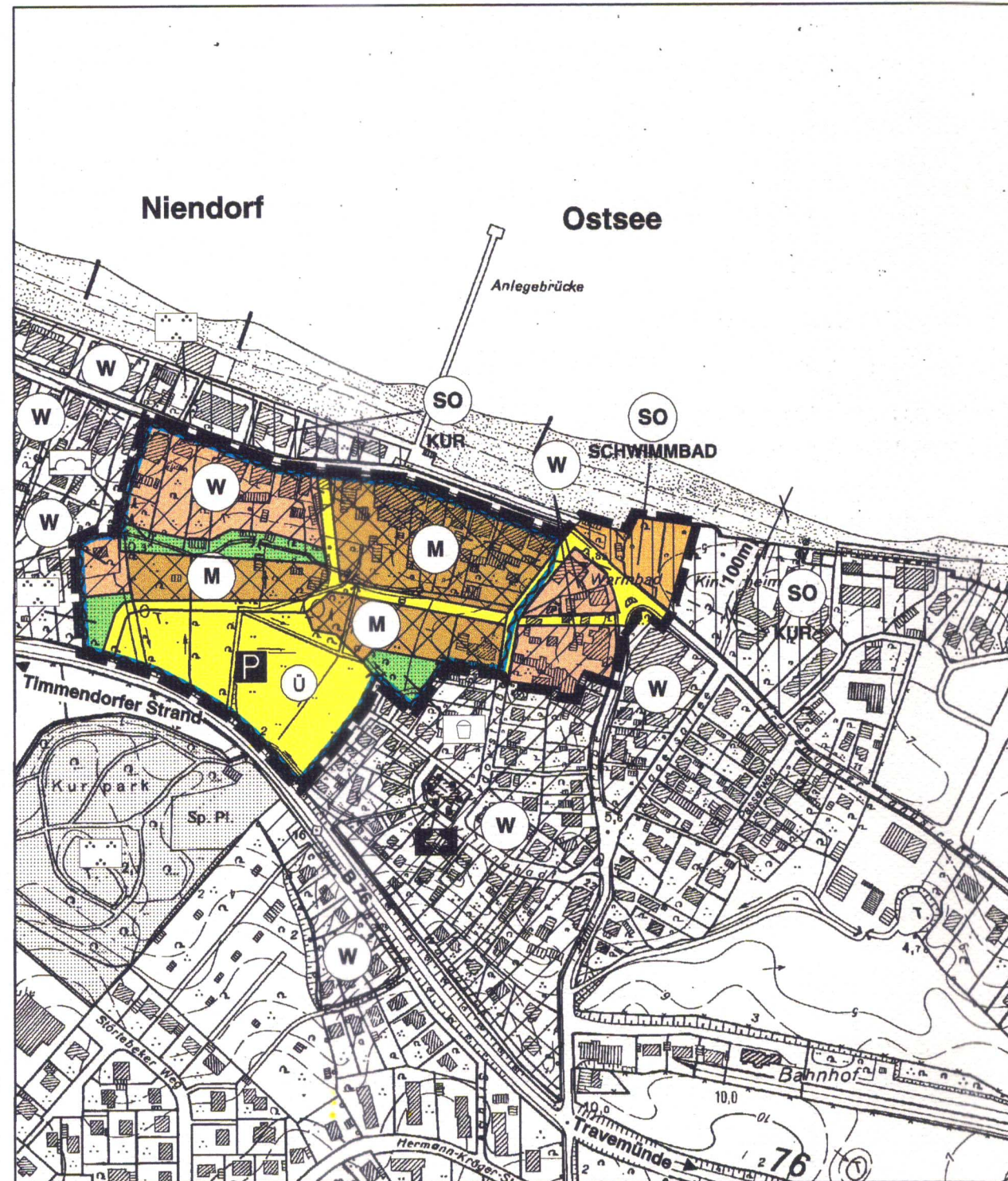


**PLANZEICHNUNG  
M 1:5000**



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Es gilt die BauNVO von 1990

**I. DARSTELLUNGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

WOHNBAUFLÄCHEN

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN, KUR, SCHWIMMBAD

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE**

ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

ÖRTLICHE PARKFLÄCHEN

**GRÜNFLÄCHE**

GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE

SCHUTZSTREIFEN

SPIELPLATZ

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES** § 5 Abs. 2 Nr.7 BauGB

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND (ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET)

**II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN**

GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN/ BAUVERBOTSSTREIFEN § 11 Abs. 1 LNatSchG § 80 Abs. 1 LWG

**PLANUNGSBÜRO**

Ausgearbeitet nach den § 2 und 5 des BauGB im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin, (Tel. 04521-7917-0)

**OSTHOLSTEIN**

**RECHTSGRUNDLAGEN**

§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 - 11 BauNVO § 1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO

§ 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO § 11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr.3 BauGB

§ 5 Abs. 1 Nr.5 BauGB

**VERFAHRENSVERMERKE**

1a) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde vom 01.02.2001 bis 28.02.2001 durchgeführt.

1b) Der Entwurf der 44. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat zuletzt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (vom 27.08.1997) in der Zeit vom 05.11.2003 bis zum 05.12.2003 nach vorheriger am 25.10.2003 abgeschlossener Bekanntmachung in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten (Ausgabe Süd)" und durch Aushang mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

1c) Die 44. Flächennutzungsplanänderung wurde am 11.12.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen.

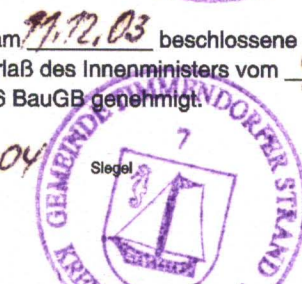
Timmendorfer Strand, 19. Dez. 2003



Unterschrift (Popp) - Bürgermeister -

2) Die von der Gemeindevertretung am 11.12.03 beschlossene 44. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom 9.3.04, Az.: 11 644-572.111-55.42 (44. A) mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Timmendorfer Strand, 24.3.04



Unterschrift (Popp) - Bürgermeister -

3) Die Auflagen/Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 30.3.04 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Auflagen/ Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß/ Bescheid des Innenministers vom 30.3.04, Az.: 11 644-572.111-55.42 (44. A) bestätigt.

Timmendorfer Strand,



Unterschrift (Popp) - Bürgermeister -

4) Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 44. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.3.04 in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten (Ausgabe Süd)" und durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 44. Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beginn des 31.3.04 wirksam.

Timmendorfer Strand, 31.3.04



Unterschrift (Popp) - Bürgermeister -

**44. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND**

für das Gebiet in Niendorf zwischen der Ostsee, Parkallee, Travemünder Landstraße, Nagelsallee, Pamirstraße, Sydowstraße und B 76.